



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten signature and date: 31.7.

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

29. Juli 2020

Anfrage der Fraktion SPD vom 30.07.2020, Nr. 201/2020 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV NR 20-V-70-0103

Anfrage:

Leerungsintervalle Altpapier tonnen

1. Nach welchen Kriterien wurden die unterschiedlichen Leerungsintervalle in den entsprechenden Stadtteilen berechnet, wann gab es hierzu die letzte Anpassung?
2. Wie werden die unterschiedlichen Leerungsintervalle in den Ortsbezirken für Altpapier in den Gebühren abgerechnet - zahlen die Privathaushalte mit einer 4wöchigen Leerung z.B. weniger Gebühren als diejenigen mit einer 2wöchigen Leerung? Werden für diese Privathaushalte die Gebühren für Restabfallbehälter entsprechend angepasst, wenn die Leistungen für die Entsorgung des Altpapiers im Vergleich zu anderen Ortsbezirken die Hälfte beträgt?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnte auch in den übrigen Ortteilen eine zweiwöchige Leerung umgesetzt werden?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Das festgelegte Leerungsintervall zur Erfassung von Altpapier von grundsätzlich vierzehntägig bzw. bei einem Anteil von rund 20% der Einwohner in Außenbezirken alle vier Wochen, stammt aus der Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System aus dem Jahr 2004.

2. Eine Berücksichtigung bei der Erhebung der Abfallgebühren findet nicht statt.

3. Eine Anpassung der Altpapierleerung von vierwöchentlich auf vierzehntägig ist auch aus Sicht der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden), insbesondere aufgrund des deutlich gestiegenen Altpapiervolumens, vor dem Hintergrund der Zunahme des Versandhandels, richtig.

Die Einführung eines grundsätzlich vierzehntägigen Leerungsrythmus erfordert, wegen der damit verbundenen Steigerung der Abfuhrkosten, eine Neukalkulation der Abfallgebühren mit einer entsprechenden Änderung der in der Kreislaufwirtschaftssatzung hinterlegten Gebührensätze durch die Stadtverordnetenversammlung.

Eine Erhöhung des Leerungsintervalls ist daher erst mit Beginn der neuen Gebührenkalkulationsperiode ab dem Jahr 2022 möglich. Die ELW werden die entsprechende Sitzungsvorlage den politischen Gremien im Jahr 2021 vorlegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rauh von den ELW unter der Telefonnummer 0611 31-8808 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Rauh', written in a cursive style.